



## MARKT RIMPAR

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.03.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr  
Ort: in der Alten Knabenschule

---

## ANWESENHEITSLISTE

### 1. Bürgermeister

Weidner, Bernhard

### Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe

Bötsch, Bettina

ab TOP 4

Brustmann, Max-Ferdinand

Frötschner, Christine

Haase, Ulrike

Härtl, Thomas

Keidel, Helmut

Losert, Burkard

May-Page, Margarete

Michel, Armin

Pototzky, Wilhelm

Reith, Christian

Schleich, Rene

Schmid, Harald

Schömig, Sebastian

Wagenbrenner, Dieter

Walter, Wolfgang, Dr.

Weippert, Elke

ab TOP 4

Wiesner, Dirk

### Schriftführer

Fuchs, Alexander

### Referenten

Göbet, Marco

### Weitere Anwesende

Marco Göbet, Bauamtsleiter

Christian Amonn, Main-Post

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

**Mitglieder des Marktgemeinderates**

Laug, Wolfgang

**Referenten**

Oßwald, Mona

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- |     |  |                 |
|-----|--|-----------------|
| 1   | Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 17.12.2020   |                 |
| 2   | Bayerische Gigabitrichtlinie   |                 |
| 2.1 | Ergebnisse Markterkundung und Beratung über Teilnahme  | <b>2021/954</b> |
| 2.2 | Festlegung des Ausbaugebietes  | <b>2021/955</b> |
| 2.3 | Interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Gigabitrichtlinie mit der Gemeinde Güntersleben  | <b>2021/956</b> |
| 3   | 365-€-Ticket VVM für Schüler und Auszubildende; Vertrag zwischen dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und dem Markt Rimpfing | <b>2021/946</b> |
| 4   | Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Mittagsbetreuung an der Matthias-Ehrenfried-Grundschule                                       | <b>2021/947</b> |
| 5   | Bericht des 1. Bürgermeisters über Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung  | <b>2021/948</b> |

1. Bürgermeister Bernhard Weidner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Bürgermeister Weidner weist auf die extrem ungewöhnlichen Umstände hin. Neben einem kompletten Stromausfall in Rimpar und Maidbronn bittet er um Einhaltung der Corona-Regeln. Für alle wurde heute erstmalig ein Antigen-Schnelltest angeboten. Alle Negativ Getesteten dürfen deshalb am Platz den Mund-Nasenschutz abnehmen, die Nicht Getesteten bittet er darum, die Masken auch am Platz zu tragen. Er weist weiter daraufhin, sollte der Stromausfall noch länger dauern, die Sitzung zu unterbrechen und gemäß der Geschäftsordnung am folgenden Tag fortzusetzen, was aber letztendlich nicht notwendig wurde, da der Stromausfall kurze Zeit später behoben wurde.

Zum Antrag der IGU-Rimpar zur Verbesserung der gemeindlichen Kommunikation mit den Bürger\*innen ist formell zu sagen, dass dieser nicht fristgerecht eingegangen ist (02.03.2021) sowie nicht ausreichend begründet und keinen Deckungsvorschlag enthält. Dennoch zeigt sich Bürgermeister Weidner dem Vorschlag aufgeschlossen, die Umsetzung ist aber nicht so einfach und bedarf noch etwas Zeit. Es müssen neben den räumlichen Gegebenheiten auch die personellen Voraussetzungen geprüft werden. Die Verwaltung wird deshalb bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung einen Vorschlag erarbeiten, in dem geprüft wird, inwieweit weitere Arbeiten outgesourct werden können, um Freiräume für weitere Öffentlichkeitsarbeiten zu bekommen. Hierzu werden deshalb in Kürze Verhandlungen mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises aufgenommen, um neben der Besoldung weitere Personalsachbearbeitertätigkeiten auszulagern. Darüber hinaus wird die Verwaltung ebenfalls bis zur nächsten Sitzung einen Vorschlag erarbeiten, wie über den Leitungs- und Verwaltungsbonus eine Stelle für die Kindergartensachbearbeitung geschaffen werden kann, um in erster Linie die Einrichtungsleitungen von Büro- und Verwaltungsarbeit zu entlasten.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift aus der letzten Sitzung vom 17.12.2020**

Die Sitzungsniederschrift vom 17.12.2020 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt. Ratsmitglied Frötschner weist daraufhin, dass im TOP 2.1 die angegebene Zeit nicht von 06.00 – 22.00 Uhr sondern von 22.00 – 06.00 Uhr lauten muss.

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

### **2 Bayerische Gigabitrichtlinie**

Bürgermeister Weidner weist auf die Vorlage und ergänzt, dass Rimpar mit seinen Ortsteilen größtenteils bereits über ein schnelles Netz verfügt und bedankt sich bei der Gelegenheit für die gute Arbeit seines Vorgängers. Demnach sind nur noch 244 Anschlüsse

se mit einer Geschwindigkeit von weniger als 100 Mbit auszubauen und die unter das Förderprogramm fallen.

## **2.1 Ergebnisse Markterkundung und Beratung über Teilnahme**

Seit Jahren arbeitet der Markt Rimpar in der Thematik Glasfaserausbau im Ortsgebiet mit dem Büro Dr. Först Consult aus Würzburg zusammen. So konnten schon einige Projekte aus verschiedenen Zuschusstöpfen umgesetzt werden.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass die neue Bayerische Gigabitrichtlinie eine flächendeckende Förderung von gigabitfähigen Anschlüssen ermöglicht. Von der Förderung profitieren private und gewerbliche Nutzer. Der Freistaat Bayern fördert künftig nur noch Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude. Neben der bisherigen Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke werden künftig auch Betreibermodelle ermöglicht.

In die Förderung können Privatadressen aufgenommen werden, die über weniger als 100 Mbit/s im Download verfügen und gewerbliche Adressen mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch. Die Fördersumme ist abhängig von der Anzahl der förderfähigen Adressen. Pro Adresse stehen 6.000 Euro zur Verfügung. Die maximale Fördersumme liegt bei 8 Millionen Euro bei einer Förderquote von 90 %.

Zum Start in das Förderprogramm wird eine Markterkundung durchgeführt. Daraus ergeben sich die förderfähigen Adressen, welche dann in Ausbaugebieten zusammengefasst werden. Diese Ausbaugebiete können dann in die Förderung aufgenommen werden. Die Anträge müssen bis Ende 2025 eingereicht werden. Jeder Kommune steht einmalig das Startgeld Netz in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung, das für die Beratungskosten verwendet werden kann.

Die Ergebnisse der Markterkundung wurden dem Gremium erläutert und anhand von Lage- und Ortsplänen verdeutlicht.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und beschloss, dass der Markt Rimpar an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teilnimmt.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

## **2.2 Festlegung des Ausbaugebietes**

Der aufgrund der Markterkundung vom Büro Dr. Först ausgearbeitete Plan für mögliche Ausbaugebiete wurde vom Marktgemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ergänzend wird festgelegt, dass bei der Sanierung der Weinbergstraße die Leerrohre für den Breitbandausbau mitverlegt werden.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat legt entsprechend des vorliegenden Plans das Ausbaugebiet für das bestehende Vergabeverfahren fest.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

## 2.3 Interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Gigabitrichtlinie mit der Gemeinde Güntersleben

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass Vorteile im Rahmen der neuen Bayerischen Gigabitrichtlinie bei interkommunaler Zusammenarbeit entstehen.

Die Markterkundung wird für jede teilnehmende Gemeinde separat durchgeführt. Das anschließende Auswahlverfahren wird in interkommunaler Zusammenarbeit gemeinsam gestartet. Der Vorteil der interkommunalen Zusammenarbeit besteht darin, dass ein größeres Projekt bzw. Ausbaugelände mit mehr Adressen entsteht. Je mehr förderfähige Adressen sich im Ausbaugelände befinden, desto attraktiver ist das Projekt für einen Netzbetreiber und dementsprechend attraktiver auch die Kalkulation für die jeweilige Einzelgemeinde.

Im Falle des Marktes Rimpar bietet sich eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Güntersleben an. Für Güntersleben ist die Markterkundung ebenfalls abgeschlossen, der Gemeinderat Güntersleben hat auch schon entsprechende Beschlüsse für eine interkommunale Zusammenarbeit gefasst.

Bürgermeister Weidner ergänzt noch einmal, dass es sich in Güntersleben um insgesamt 1.177 Anschlüsse handelt, die förderfähig sind und folglich derzeit unter 100 Mbit liegen, in Rimpar mit Ortsteilen dagegen nur noch 244 Anschlüsse. Alle anderen haben bereits schnelles Internet. Die höchsten Geschwindigkeiten mit mehr als 200 Mbit gibt es derzeit im neuen Baugebiet Sonnenweg-Lohenweinberg.

### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stimmte einer interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Bayerischen Gigabitrichtlinie zu.**

**Beschlossen Ja 18 Nein 0**

## 3 365-€-Ticket VVM für Schüler und Auszubildende; Vertrag zwischen dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und dem Markt Rimpar

Aufgrund der Einführung des 365-Euro-Tickets VVM (Netzkarte) übernimmt das Sachgebiet Schulwegkostenfreiheit nicht nur Schulfahrten, sondern auch Fahrten in der Freizeit. Deshalb ist geplant, dass selbstzahlende Schüler/innen und Azubis aus dem Landkreis Würzburg das 365-Euro-Ticket VVM zu einem vergünstigten Preis erhalten. Dabei bezuschusst die Wohnortgemeinde und das KU das Ticket mit jeweils 100 Euro, so dass nur noch eine Eigenbeteiligung von 165 Euro pro Person zu tragen ist.

Ziel der Maßnahme besteht darin, die ÖPNV-Nutzerquote im Selbstzahlerbereich der Schüler/innen und Azubis dauerhaft zu steigern und somit gerade die Jugendlichen länger an den ÖPNV zu binden. Zusätzlich wird die preisliche Differenz zwischen Semesterticket (aktuell: 156 Euro/Jahr) und 365-Euro-Ticket VVM (geplant: 165 Euro/Jahr) minimiert. Die ÖPNV-Kosten für Studenten, Schüler/innen und Azubis sind dadurch nahezu identisch und die derzeit bestehende Ungleichheit wird eliminiert.

Da das Ticket vom Landkreis Würzburg bezuschusst wird, ist der Erwerb ausschließlich in der APG, Juliuspromenade 40 – 44, 97070 Würzburg möglich.

Um den Gemeinden eine Einschätzung der auf sie zukommenden Kosten geben zu können, wurde die Verkaufsstatistik für den Landkreis Würzburg aus dem Jahr 2019 ausgewertet (Abb. 1). In dieser Auswertung ist jedoch nicht das Kostenverhältnis innerhalb der einzelnen Waben ersichtlich. Für eine differenzierte Aufschlüsselung der Kosten auf die Gemeinden wurde deshalb der Wohnort der aktuellen 10. Klässler/innen aus der Schulwegkostenfreiheit betrachtet und ins Verhältnis gesetzt. Der daraus resultierende Schlüssel wurde anschließend der Verkaufsstatistik zu Grunde gelegt. Hintergrund ist, dass für diese Schüler/innen im nächsten Schuljahr voraussichtlich kein Anspruch auf kostenfreie Beförderung besteht. Sie machen deshalb einen Großteil der potentiellen Kunden aus.

Fraglich bleibt, wie viele Schüler/innen im Schuljahr 2021/2022 tatsächlich ein Ticket erwerben und wie viele Neukunden durch den attraktiven Preis generiert werden. Außerdem ist zu beachten, dass der zu Grunde gelegte Schlüssel lediglich Schüler/innen berücksichtigt, die aktuell einen Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit haben. Gemeinden, in denen viele Schüler/innen wohnen, die nicht die nächstgelegene Schule besuchen oder deren Schulweg kürzer als 3 km ist, sollten berücksichtigen, dass diese Schüler/innen nicht in dem Berechnungsschlüssel inbegriffen sind. Gerade bei dieser Personengruppe besteht jedoch großes Kaufpotential, so dass sich die Kosten dementsprechend anders verteilen könnten. Um wie viele zusätzliche Kunden es sich hierbei handelt, kann von der APG nicht eingeschätzt werden. Bei den unten dargestellten Kosten handelt es sich deshalb lediglich um eine Annäherung.

Bürgermeister Weidner verweist darauf, dass es sich hierbei um eine weitere freiwillige Leistung der Marktgemeinde handelt. Der Marktgemeinderat hat sich bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2021 auf die Kern- und Pflichtaufgaben der Marktgemeinde konzentriert. Haushaltsmittel für weitere freiwillige Leistungen sind darin nicht vorgesehen. Er schlägt deshalb vor, den Tagesordnungspunkt in den Haushaltsberatungen im November zu legen, um dann zu beraten, inwieweit freiwillige Leistungen für das Haushaltsjahr 2022 möglich sind. Auch verweist er auf die bereits vorhandene Besserstellung durch die Einführung des 365-Euro-Tickets als dies vorher war.

Ratsmitglied Dr. Walter und Ratsmitglied Pototzky befürworten den Vertrag und die damit verbundene Bezuschussung, da eine gewisse Ungerechtigkeit zu den Studenten und geförderten Schülern ausgeglichen wird, da den jungen Leuten ein positives Signal gesendet wird, den ÖPNV zu nutzen, eine lenkende Wirkung eintritt, anstatt das Auto den ÖPNV zu nutzen. Auch dem Klima ist mit der Maßnahme weiter gedient, ebenso der Verkehrssicherheit. Sie würden gerne die Kämmerin beauftragen, nach einem Deckungsvorschlag zu suchen.

Ratsmitglied Schmid befürwortet grundsätzlich die Förderung und möchte, dass die Auszubildenden nicht schlechter gestellt werden als die Studenten. Allerdings beträgt die Ersparnis durch die Bezuschussung je Azubi 2.400 € im Jahr, so dass dann viele Auszubildende besser gestellt sein werden als so manche Rentner. Sogenannte Härtefälle kann es seiner Meinung nicht geben, da jeder Azubi bereits mit Einführung des 365-Euro-Ticket besser gestellt wurde als vorher.

Ratsmitglied Haase verweist darauf, dass heute keine Haushaltsberatungen stattfinden und dass die Mittel bei den Beratungen im November diesen Jahres für 2022 gerne bereitgestellt werden können. Die freiwillige Leistung ist schön und gut gemeint, aber für

dieses Jahr nicht tragbar. Für den Rückgang der Fahrgäste im ÖPNV sieht sie nicht den Fahrpreis sondern die derzeitige Pandemie als Hauptgrund.

Ratsmitglied Schleich sieht die Marktgemeinde ebenfalls nicht in der Lage, diese zusätzliche freiwillige Leistung derzeit zu leisten und verweist auf die Belastung der Auszubildenden hin, die lediglich bei 1 € am Tag liegt.

Zur Gegenfinanzierung bzw. als Deckungsvorschlag für den Zuschuss schlägt Ratsmitglied May-Page vor, den im Haushalt geplanten stationären Blitzer nicht zu kaufen sondern zu mieten oder leasen, Ratsmitglied Schmid schlägt die nicht vollzogene Steigerung bei der Leistungsorientierten Bezahlung als Deckungsvorschlag vor.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Vertrag „365-€-Ticket“ mit dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und der damit verbundenen Bezuschussung nicht zu.

Der Tagesordnungspunkt wird im November im Zuge der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 erneut behandelt.

**Beschlossen Ja 10 Nein 8**

#### **4 Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Mittagsbetreuung an der Matthias-Ehrenfried-Grundschule**

Nachdem im Sommer letzten Jahres die Prioritäten verschiedener Projekte festgelegt wurden, wurde die Erweiterung des Hortes Rimplarer Strolche zurückgestellt. Mit Beginn des neuen Schuljahres im September 2020 konnten mit Unterstützung des Kindergartens Schloßmühle allen Grundschulkindern eine Betreuung angeboten werden. Da der Bedarf an Plätzen weiter steigt, haben Bürgermeister und Geschäftsleitung zusammen mit dem Ortsvorsitzenden der AWO Herrn Harald Schmid Gespräche mit der Referentin für Schulkindbetreuung im Bereich Kinder, Jugend und Familie vom Bezirksverband Unterfranken e.V. der AWO, Frau Sabine Kreißl geführt. Frau Kreißl hat vorberatend in der letzten Hauptausschusssitzung ausführlich die Modelle und Möglichkeiten der Mittagsbetreuung vorgestellt. Die Präsentation sowie die entsprechenden Kalkulationen waren nochmals als Anlagen beigefügt.

Nach bereits eingehenden Vorberatungen im Hauptausschuss wurde folgendes für die Entscheidung im Marktgemeinderat festgehalten:

1. Der Bedarf von weiteren ca. 20 bis 25 Plätzen in der Grundschulkindbetreuung wird anerkannt.
2. Die regulären 125 Hortplätze bei den Rimplarer Strolchen und im Tintenkleks sind alle belegt
3. Es soll kein Wettbewerb der Qualität zwischen den Horten und der Mittagsbetreuung stattfinden. Aus diesem Grunde wurde eine einfache Form der Mittagsbetreuung favorisiert. Dies bedeutet konkret:
  - Keine Hausaufgabenbetreuung
  - Kein Angebot eines Mittagessens (Essen wird von den Kindern mitgebracht)
  - Betreuung Mo – Fr von 11.20 Uhr bis 14.30 Uhr

- Eingeschränkte Ferienbetreuung (1 Woche Ostern, 1 Woche Pfingsten und 2 Wochen Sommerferien)

Der Elternbeitrag für 2 bis 3 Stunden Betreuung am Tag beträgt nach der aktuellen Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung 75,-€ im Monat.

Zu den Fördervoraussetzungen ist zu sagen, dass die Mittagsbetreuung pauschal gefördert wird, wogegen die anderen Einrichtungen unter das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG) fallen, die eine kindbezogene Förderung vorsieht, d. h. je höher die Buchungszeit des Kindes, desto höher die Förderung, desto höher aber auch der Personalaufwand.

Bei der Mittagsbetreuung gibt es 3 Arten der Förderung:

- Einfache Qualität der Mittagsbetreuung: 3.323,- € pro Gruppe und Schuljahr
- Mittlere Qualität der Mittagsbetreuung: 7.000,- € pro Gruppe und Schuljahr
- Hohe Qualität der Mittagsbetreuung: 9.000,- € pro Gruppe und Schuljahr

Eine einfache Qualität der Mittagsbetreuung verlangt lediglich eine verlässliche Betreuung der Kinder bis mindestens 14 Uhr

Die mittlere Qualität setzt eine Betreuungszeit bis mindestens 15.30 Uhr voraus verbunden mit einer Hausaufgabenbetreuung.

Die hohe Qualität verlangt eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung, Betreuungszeit bis grundsätzlich mindestens 16 Uhr sowie die Gelegenheit zu einem Mittagessen. Weiter ist ein abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote abzugeben. Im Kern wäre dies das Angebot, wie der Markt Rimpar dies seit vielen Jahren in seinen Horten anbietet.

Der Raum, in dem die Mittagsbetreuung stattfinden wird, ist der Handarbeitsraum in der Grundschule. Dieser befindet sich im Anschluss an die derzeit genutzten Horträume der Rimparer Strolche im Untergeschoss der Grundschule. Anders als im Hort, würde der Raum am Vormittag für den Fachunterricht genutzt (bis max. 11.20 Uhr) und anschließend für die Mittagsbetreuung.

Zu den Kosten der Mittagsbetreuung werden Kalkulationen als Anlage beigefügt.

Demnach wäre neben der Grundsatzentscheidung zur Einführung einer Mittagsbetreuung in der Grundschule die Trägerschaft sowie die Qualität der Mittagsbetreuung zu beschließen.

In der Marktgemeinderatssitzung fasst Bürgermeister Weidner noch einmal diese Vorberatungen im Hauptausschuss zusammen und schlägt vor, über die folgenden Beschlüsse einzeln abzustimmen, nämlich die Grundsatzentscheidung mit Bedarfsanerkennung, die einfache Qualität bis 14.30 Uhr ohne Hausaufgabenbetreuung und ohne Mittagessen, eine Gebühr von 65 € für 11 Monate sowie die Trägerschaft durch den Markt Rimpar.

In der sich anschließenden Diskussion herrschte Einigkeit über die Grundsatzentschei-

dung mit Bedarfsanerkennung. Sowohl bei der Qualität, die die Mittagsbetreuung künftig gewährleisten soll als auch bei der Gebühr und Trägerschaft gingen die Meinungen auseinander. Bei der Gebühr weist Ratsmitglied Schmid darauf hin, dass nach der derzeit gültigen Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung 75 € für 12 Monate bezahlt werden müssen. Einen Beschluss heute mit 65 € für 11 Monate ohne gültige Satzung hält er für rechtswidrig. Bürgermeister Weidner entgegnet, dass die Verwaltung eine neue Gebührensatzung nach dem Workshop im Juni vorbereitet und für die nun folgenden Anmeldungen für die Mittagsbetreuung den Eltern eine voraussichtliche Gebühr mitgeteilt werden kann. Die Beschlüsse wurden wie folgt gefasst:

### **Beschlüsse:**

Mit dem Schuljahr 2021/2022 wird ab September eine Mittagsbetreuung in der Matthias-Ehrenfried-Grundschule eingeführt. Der Bedarf zusätzlich zu den 125 Hortplätzen von weiteren 25 Plätzen in der Mittagsbetreuung wird anerkannt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 20            Nein 0**

Die Qualität der Mittagsbetreuung wird gewährleistet durch eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem stundenplanmäßigen Unterrichtsende bis 14.30 Uhr. Eine Hausaufgabenbetreuung sowie ein Mittagessen werden nicht angeboten. Eine Betreuung in den Ferien findet nur eingeschränkt statt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18            Nein 2**

Die Gebühr für die Mittagsbetreuung bis 3 Stunden täglich wird auf 65,00 € monatlich für 11 Monate im Jahr festgesetzt. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, nach dem Workshop im Juni zu den Kindertageseinrichtungen eine Änderungssatzung zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 18            Nein 2**

Um die Synergien zum bestehenden Hort zu nutzen, übernimmt der Markt Rimpar die Trägerschaft der Mittagsbetreuung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15            Nein 5**

Bürgermeister Weidner erläutert die Aufgaben, die nach den erfolgten Beschlüssen zu vollziehen sind. So sind zunächst die Förderanträge zu stellen, im nächsten Schritt ist zeitnah Personal auszuschreiben (zunächst intern), die Leitung des Hortes als Schnittstelle anzugliedern, die Räumlichkeiten zu ertüchtigen, die Möblierung zu prüfen, das Angebot der Mittagsbetreuung bekanntzumachen, rechtzeitige Elterninformation sowie letztendlich eine neue Gebührensatzung vorzubereiten.

### **Beschlossen**

## **5 Bericht des 1. Bürgermeisters über Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung**

### **Sperrung Ochsengrund**

Die Sperrung Ochsengrund wird wie im Vorjahr auch im Jahre 2021 umgesetzt, d.h. mit

Beginn der Osterferien wird der Ochsengrund bis Oktober jeweils an den Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr gesperrt.

### **Radweg vom Bickelsgraben nach Estenfeld**

Der Radweg vom Bickelsgraben nach Estenfeld wurde im Gemeinderat Estenfeld abgelehnt.

### **Defizite St. Johannisverein Gramschatz und St. Afra Maidbronn**

Der St. Johannesverein Gramschatz e.V. hat mit Schreiben vom 03.02.2021 einen Antrag auf Übernahme des Gesamt-Jahresdefizit für 2020 in Höhe von 18.094,25 € beantragt.

Der Markt Rimpar hat das Defizit bereits in den Vorjahren übernommen und deshalb auf der Haushaltsstelle 0.4701.7099 vorsorglich einen Ansatz in Höhe von 62.600 € gebildet.

Vergleicht man das Defizit aus dem Jahr 2020 mit den Defiziten der Vorjahre

2019 79.331,50 €

2018 86.441,72 €

2017 66.471,43 €

ist bereits auf dem ersten Blick die herausragende Leistung der neuen Vorstandschaft ersichtlich.

Der erste Bürgermeister Weidner hat im Zuge seiner Befugnis der Übernahme des Defizites zugestimmt und die Auszahlung ist bereits erfolgt.

Der Kindergarten St. Afra e.V. teilte mit, dass die endgültigen Zahlen erst Ende März vorliegen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wird allerdings mit keinem Defizit aus dem Jahr 2020 gerechnet.

### **BKPV; Bericht der baufachlichen Prüfung der Jahre 2012 bis 2016 - Zusammenfassung-**

Die Vergabeverfahren für die Bauleistungen erfolgten nach den einschlägigen Vorschriften und überwiegend als öffentliche Ausschreibung. Die Aufträge wurden stets an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Prüfungsfeststellungen waren insoweit nicht angezeigt.

### **Schreiben Kommunalaufsicht; Erinnerung an die noch nicht erledigten Textziffern aus dem Prüfbericht der Jahre 2009 - 2011**

Hier wurde mit der Kommunalaufsicht die Vorgehensweise abgestimmt und Rückmeldung bis zum 30.09.2021 vereinbart

### **IGU-Anfrage vom 01.12.2020; Stellungnahme des 1. Bürgermeisters**

Das Thema Kinderhort wurde bereits unter dem TOP 4 ausführlich besprochen. Auch die Horterweiterung musste aufgrund der Finanzplanung verschoben werden. Die Planung hierzu ist abgeschlossen und bezahlt, mit entsprechender Finanzierung könnte

diese umgesetzt werden. Rechnungsergebnisse gibt es dann im Jahresabschluss 2020.

Zur Tagespflege in der Austraße ist zu berichten, dass die Planung zur Erschließung und zur Kubatur erhalten bleiben, der Marktgemeinderat muss noch die künftige Verwendung festlegen. Bei eigenwirtschaftlicher Verwendung ist eine zeitnahe Realisierung zu erwarten, da Baugrundstücke mit Genehmigungsplanung derzeit extrem leicht zu verkaufen wären.

Das Ärztehaus ist schon weit entwickelt, die Fragen hierzu können nach Jahresabschluss und finaler Neuplanung beantwortet werden. Der neue Planer hat die Pläne alle übergeben bekommen, er wäre dann zu befragen. Aufgrund der Finanzplanung 2020 war klar, dass die Gemeinde das Ärztehaus nicht selbst vollziehen kann. Im Übrigen hat die ehemalige Planung der Tagespflege Austraße und der Kinderhort in der Grundschule nichts mit der Grundstücksübertragung Ärztehaus zu tun.

### **Blutspendetermin**

Der nächste Blutspendetermin ist am 17.03.2021 von 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr in der Turnhalle Neue Siedlung.

### **Ehemalige Synagoge**

Bürgermeister Weidner teilt mit, dass die ehemalige Synagoge mit einem Gerüst abgesichert werden muss. Da der Zeitraum der Absicherung noch nicht absehbar ist, ist ein Kauf des Gerüsts wirtschaftlicher anstatt auf unbestimmte Zeit zu mieten. Die Kosten für das Gerüst betragen 17.552,50 Euro. Hinzu kommen noch die Aufbaukosten, so dass insgesamt Kosten von 30.500,00 Euro brutto entstehen.

### **Ortsumfahrung Rimpar – Westumfahrung**

Seitens der Verwaltung wurde ein Termin mit der Regierung von Unterfranken für das Planfeststellungsverfahren Westumfahrung im April 2021 vereinbart.

### **Störung DSL-Anschluss der Gemeinde**

Die Telekom arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Fehlersuche. Die Telefonanlage muss derzeit täglich vor Dienstbeginn neu gestartet werden.

### **Standortsicherheitsprüfung der Grabmahle**

Diese findet für alle Friedhöfe der Gemeinde in der Zeit vom 10.5. - 15.5.2021 statt.

### **Corona-Update**

Ab 15.03.2021 startet in den Kindertageseinrichtungen der Regelbetrieb. Das Gesundheitsamt legt jeweils am Freitag fest, welche Art des Betriebes für die darauffolgende Woche gilt. Intensive Diskussionen gab es in den Horten wegen der Notbetreuung Grundschule/Hort. Grundsätzlich ist die Schule für die Betreuung gemäß dem Stundenplan zuständig, erst im Anschluss die Horteinrichtung. Die Situation bleibt auch für die Eltern weiter schwierig.

Zwischenzeitlich werden die Beschäftigten in den verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde (KiTa, Bauhof, Verwaltung) regelmäßig getestet. Bürgermeister Weidner bedankt sich für die Unterstützung und die Bereitschaft bei den Antigen-Schnelltests mitzumachen.

Die Gemeinde plant eine Teststrecke im Weltladen zusammen mit dem BRK zu eröffnen. In dem Zusammenhang bedankt sich Bürgermeister Weidner bei der Fa. Zürrlein für die Spende und Einbau eines Waschbeckens.

Zusammenfassend bleibt Corona weiter sehr anspruchsvoll und intensiv.

### **Beschluss:**

Der Bericht des 1. Bürgermeisters über Angelegenheiten und Geschäfte der laufenden Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**Zur Kenntnis genommen Ja 20 Nein 0**

1. Bürgermeister Bernhard Weidner schließt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Bernhard Weidner

1. Bürgermeister

Alexander Fuchs      Marco Göbet  
Mona Oßwald  
Geschäftsleiter